

# Unnötig und gefährlich: Der Bundesrat gefährdet die Gesundheitsversorgung

Dank grossem Einsatz von Leistungserbringern und Kantonen konnte die Corona-Krise in der Schweiz gemeistert werden. Der Beitrag der Krankenversicherer war marginal. Mit der Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) straft der Bundesrat aber ausgerechnet die Leistungserbringer und Kantone ab und stärkt den Einfluss der Versicherer. Die Vorlage führt dazu, dass noch mehr Spitäler unterfinanziert sind und die Kantone am Schluss die Zeche bezahlen müssen. Die vaka bekämpft diese planwirtschaftliche Vorlage.

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Revision sollen die Planung und Tarifgestaltung für Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen vereinheitlicht und an die Rechtsprechung des Bundesgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts angepasst werden.

Die vaka begrüsst im Grundsatz eine Harmonisierung jedoch wurde bei der Erarbeitung der Vorlage die Interessen der Versicherer einseitig berücksichtigt. Damit verfehlt sie die gesetzten Ziele und schafft Fehlanreize und Mehrkosten.

Die vaka lehnt die Vorlage aus den folgenden Gründen ab:

- Die Kompetenzen der Krankenversicherer werden massiv ausgeweitet, ohne klare Regelung und ohne ihnen Versorgungsverantwortung zu übertragen.
- Sie gefährdet ohne Not das heutige, sehr gut funktionierende Versorgungssystem.
- Sie gefährdet die nachhaltige und langfristige Finanzierung der Schweizer Gesundheitsversorgung, die heute schon nicht sichergestellt ist, indem sie ein noch viel grösseres Loch von weit über 1,2 Milliarden Franken in die Spitalfinanzierung reisst.
- Sie bewirkt Spitallabbau in einer Zeit, in der landauf-landab Behörden wegen der Pandemie um Betten- und Versorgungskapazitäten ringen.
- Sie bewirkt, dass Kantone und Gemeinden für die entstehende Unterversorgung mit Subventionen aufkommen müssen.
- Sie hat zur Folge, dass die Qualität unserer Gesundheitsversorgung künftig je nach Finanzstärke der Regionen noch unterschiedlicher als heute sein wird.

Die langfristige Finanzierung wird gefährdet!

Die nachhaltige und langfristige Finanzierung der Schweizer Gesundheitsversorgung ist schon heute nicht mehr sichergestellt. Die Inkraftsetzung der Ordnungsänderungen würde ein noch viel grösseres Loch von weit über 1,2 Milliarden Franken in die Spitalfinanzierung reissen. Die Antwort, wer diese Unterdeckung finanzieren soll, bleibt der Bundesrat schuldig. Naheliegender ist, dass die öffentliche Hand, das heisst Kantone und Gemeinden für die entstehende Unterversorgung aufkommen müssen.

Kantone und Bund sollen für den Benchmark zuständig sein

Das heutige System der Spitalvergleiche weist gravierende Mängel auf, die dringend behoben werden müssen. Mit der Ordnungsrevision erteilt der Bundesrat den einzelnen Versicherern oder ihren Verbänden das alleinige Recht den Kostenbenchmark als Grundlage für die Tarifverhandlungen zu erstellen. Damit betoniert der Ordnungsentwurf die bestehenden Mängel und erteilt den Krankenversicherern einen Blankocheck ohne jegliche Versorgungsverantwortung. Es ist absolut unverständlich, warum der Bundesrat die Rolle der Versicherer derart stärkt und gleichzeitig das Ermessen der Kantone schwächt und einschränkt. Die Datenbasis der Kantone zur Tarifberechnung ist wesentlich besser. Die Abzüge der Versicherer sind teilweise nicht konform mit dem Krankenversicherungsgesetz. Die Versicherer kennen weder die Details bei der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch die lokalen Gegebenheiten der Spitäler. Diese Daten sind nur dem Kanton bekannt.

Die Ermittlung eines nationalen Benchmarks ist Sache von Bund und Kantonen.

Der Entwurf liegt quer zu den neusten versorgungspolitischen Erkenntnissen

Gerade nach den im Jahr 2020 gemachten Erfahrungen mit den Kapazitäten im Falle einer Pandemie bräuchte es ein nationales, wissenschaftlich gut abgestütztes Projekt, das klärt, welche Leistungen zukünftig wohnortsnah und welche zentralisiert erbracht werden sollen.

Die vaka fordert den Bundesrat deshalb auf, den Ordnungsentwurf zurückzuziehen und die Ordnungsrevision in dieser Form **NICHT** weiter zu verfolgen.

Weitere Informationen

Lesen Sie die komplette Stellungnahme zur Krankenversicherungsverordnung unter:  
[www.vaka.ch/Krankenversicherungsverordnung](http://www.vaka.ch/Krankenversicherungsverordnung)

Weitere Auskünfte

Dr. Hans Urs Schneeberger  
Geschäftsführer

Laurenzenvorstadt 11

5000 Aarau

Telefon 062 836 40 90

[hansurs.schneeberger@vaka.ch](mailto:hansurs.schneeberger@vaka.ch)

[vaka.ch](http://vaka.ch)

Fakten zur vaka

Die vaka ist der Verband von 134 Aargauer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen, die mit ihren rund 21 000 Mitarbeitenden tagtäglich stationäre und ambulante Leistungen erbringen und damit für eine umfassende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau sorgen. Die vaka vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Kostenträgern, Politik und Behörden sowie der Öffentlichkeit. Damit ist die vaka der grosse Gesundheitsverband im Kanton Aargau.